

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
II/01	S0120/18	02.05.2018
zum/zur		
A0034/18 - Fraktion DIE LINKE/future - Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
Bezeichnung		
Sozialticket		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	08.05.2018	
Gesundheits- und Sozialausschuss	16.05.2018	
Finanz- und Grundstücksausschuss	23.05.2018	
Verwaltungsausschuss	08.06.2018	
Stadtrat	14.06.2018	

### „Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Magdeburger Verkehrsbetriebe ein Sozialticket für alle Inhaber\*innen des Magdeburg-Passes anbieten. Das Ticket soll spätestens ab 01.08.2019 für 30,00€ erhältlich sein. Die 5,00€ Rabattgutscheine des Magdeburgpasses sollen dafür einsetzbar sein.

### Begründung:

Der ÖPNV ist laut Gesetz ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge und sollte daher auch für alle Menschen unabhängig ihres Einkommens bezahlbar und nutzbar sein. Für viele Magdeburger\*innen ist ein „normales Ticket“ von 55,00€ aber schon lange nicht mehr finanzierbar, da die im Regelsatz des SGBII („Grundsicherung“) vorgesehene Mobilitätspauschale gegenüber einem „normalen“ Monatsticket in der LH Magdeburg deutlich niedriger ist. Es herrscht dringender Handlungsbedarf, da die in den letzten Jahren vorgenommenen Tarifsteigerungen besonders einkommensschwache Familien getroffen haben.“

### Stellungnahme:

Der Verkehrsverbund marego beschäftigt sich im Rahmen der Erstellung der Tarifstrategie auch mit der Untersuchung spezieller Tarifangebote für einkommensschwache Personen. Dabei sind grundsätzlich verschiedene Varianten denkbar. Neue Fahrkartenangebote können je nach Ausgestaltung erhebliche Wanderungen im Tarifsortiment mit entsprechenden Auswirkungen auf die Fahrgelderlöse zur Folge haben. Diese Effekte werden im Rahmen der Tarifstrategie von einem externen Gutachter berechnet.

Die von den Fraktionen Die LINKE/future und Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagene Variante eines Sozialtickets soll nachträglich mit in die gutachterliche Prüfung aufgenommen werden. Mit Ergebnissen ist frühestens im III. Quartal 2018 zu rechnen.

Zimmermann